

Amtliche Kundmachung Öffentliche Planauflage Änderung des Zonenplans

Der Gemeinderat hat auf Grundlage von Art. 40 Abs. 2 Bst. h des Gemeindegesetzes in Verbindung mit Art. 10 Abs. 1 des Baugesetzes an seiner Sitzung (02/25) vom 5. Februar 2025 folgende Änderung des Zonenplans auf dem Grundstück Nr. 230 beschlossen:

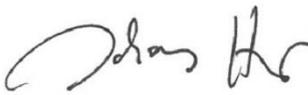
Zonenplan Umzonierung Wohnzone 2 in Zentrumszone Unterbendern (4'246m²)

In Übereinstimmung mit Art. 13 Abs. 1 des Baugesetzes werden die Dokumente während 30 Tagen, vom 12. Februar bis 14. März 2025 während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung von Montag bis Donnerstag jeweils von 8.30 – 11.30 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr und am Freitag von 8.30 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt.

Allfällige Einsprachen der betroffenen Grundeigentümer gegen die Zonenplanänderung sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Gemeindevorsteherung einzureichen. Betroffene Grundeigentümer werden über den Inhalt dieser Kundmachung auch schriftlich verständigt.

Kundmachungsdatum:

Gamprin, den 12. Februar 2025


Johannes Hasler
Gemeindevorsteher

